

---

**Von:** Urs Uristik sr.  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. August 2017 14:28 Uhr  
**An:** sophia.elenius@unilu.ch  
**Betreff:** AW: AW: Bestellung 100 Velos  
**Anhang:** Vertrag UniLU; AGB; Wartungstipps

Sehr geehrte Frau Elenius

Sie finden im Anhang den unterschriebenen Vertrag, unsere AGB sowie die Wartungstipps. Ich freue mich, Ihren Auftrag ausführen zu dürfen.

Zudem bedanke ich mich bei Ihnen, für den Eingang der Zahlung.

Freundliche Grüsse

Urs Uristik

Velo Uristik  
Urs Uristik sr.  
Bahnhofstrasse 66  
6460 Altdorf  
041 500 39 96  
[urs@uristik.ch](mailto:urs@uristik.ch)

(Anmerkung: Anhang wurde erhalten)



---

## Vertrag

---

Vertrag

Zwischen

Universität Luzern  
Frohburgstrasse 3  
6002 Luzern

– als Käuferin –

und  
Firma Velo Uristik  
Bahnhofstrasse 66  
6460 Altdorf

– als Verkäufer –

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

### I. Vertragsgegenstand

Der Verkäufer verkauft der Käuferin 100 Velos, Modell Omafiets, Art.-Nr. 19857-4848-35-A, Farbe nach Muster.

Der Kaufgegenstand umfasst zusätzlich 100 Velokörbe, Modell FixerKlick, Art.-Nr. 29761-579-543-M, Farbe und Aufdruck nach Muster.

### II. Vergütung

Der Betrag für die unter Rubrik I erwähnte Ware beträgt CHF 43'845.00 zzgl. MwSt.

### III. Lieferung

Die Ware wird vom Verkäufer bis zum 1.11.2017 zur Käuferin nach Luzern, an die Frohburgstrasse 3, versandkostenfrei geliefert.

Nutzen und Gefahren gehen zu diesem Zeitpunkt auf den Käufer über.

#### **IV. Zahlung**

Eine Anzahlung von CHF 20'000 ist bei Vertragsschluss auf das Konto des Verkäufers, IBAN CH 85 461624 07141 59, BIC PBNKDEFF, der Bank zu überweisen. Die restliche Summe ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

#### **V. Sonstige Bestimmungen**

- (1) Der vorliegende Vertrag nebst zugehöriger Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.
- (2) Im Übrigen gelten die Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts.
- (3) Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.
- (4) Zuständig sind die Gerichte des Kantons Luzern.

Altdorf, den 29. August 2017



Verkäufer

Käufer

# Allgemeine Geschäftsbestimmungen

## § 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen Ihnen ('Kunde') und der Firma Velo Uristik, Altdorf, Bahnhofstrasse 66, ausschliesslich geltenden Bedingungen bei Vertragsabschlüssen. Für die massgebliche Fassung der AGB wird auf den Zeitpunkt der Bestellung abgestellt. Diese AGB gelten auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht von den Parteien in schriftlicher Vereinbarung geändert wurden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen OR über den Kaufvertrag sowie die weiteren Regelungen des schweizerischen Rechts.

## § 2 Angebot; Lieferung; Liefervorbehalt; Teillieferung

- (1) Die Präsentation unserer Waren stellt kein bindendes Angebot unsererseits dar.
- (2) Anfragen von Kunden mit Sitz ausserhalb der Kantone Luzern und Uri, sowie Nidwalden und Obwalden werden von uns nicht angenommen.
- (3) Ist ein von Ihnen bestelltes Produkt dauerhaft nicht lieferbar, behalten wir uns vor, Ihr Angebot nicht anzunehmen bzw. vom Vertrag zurückzutreten.
- (4) Es bleibt uns vorbehalten, eine Teillieferung vorzunehmen, sofern Ihnen dies zumutbar und für eine zügige Abwicklung erforderlich ist.

## § 3 Lieferung und Termine

### (1) Lieferung

Die Ware wird bis zu einem Preis von CHF 100 an alle Postanschriften in den Kantonen Luzern, Uri, Nidwalden und Obwalden geschickt. Die Kosten von CHF 9 sind vom Käufer zu tragen.

Die Auslieferung von Velos erfolgt ab einem Preis von CHF 1'000 versandkostenfrei. Ansonsten sind die Kosten in Höhe von CHF 50 vom Käufer zu tragen. Die Auslieferung von Velos erfolgt nur an Postanschriften in den Kantonen Luzern, Uri, Nidwalden und Obwalden.

### (2) Abholung bei Velo Uristik in Altdorf

Zubehör / Ersatzteile können bei Velo Uristik in Altdorf in der Regel innerhalb von 2 bis 5 Arbeitstagen abgeholt werden.

Velos können in der Regel innerhalb von 5 bis 10 Arbeitstagen abgeholt werden. Der Käufer wird von uns informiert, wann die Ware abholbereit ist.

## § 4 Bezahlung

### (1) Abholung

Die Abholung erfolgt grundsätzlich nur gegen Barzahlung.

### (2) Lieferung

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich auf Rechnung.

## § 5 Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum am gekauften Velo sowie an allen seinen Bestandteilen und Zubehör geht erst auf den Käufer über, wenn dieser den Kaufpreis (einschliesslich allfälliger Verzugszinsen und Kosten) vollumfänglich bezahlt hat.

## § 6 Änderung des Kaufpreises

Falls sich der Katalogpreis des Fahrzeugs bis zur Ablieferung erhöht, unterliegt der Kaufpreis einem entsprechenden Aufschlag. Beträgt dieser mehr als 10 % des Kaufpreises, kann der Käufer ohne Entschädigungsanspruch durch schriftliche Mitteilung vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Senkung des Katalogpreises wird der Kaufpreis entsprechend reduziert.

## § 7 Unsere Haftung

(1) Falls der Kunde mit der Ware nicht zufrieden ist, kann er uns entweder per Telefon über die Nummer 041 500 39 96 oder persönlich in unserem Geschäft in Altdorf kontaktieren.

Für unsere Waren bestehen die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte, sofern nachfolgend nicht etwas anderes vereinbart ist. Art. 201 OR wird ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche müssen bei einem offensichtlichen Mangel innerhalb von 15 Werktagen, gerechnet ab dem Empfang der Ware, gerügt werden.

Andere Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb von 15 Werktagen ab Kenntnis des Mangels gerügt werden. Die Rügen müssen unter genauer Angabe des Mangels erfolgen.

(2) Wir haften – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen unter Buchst. (a) und (b):

(a) Im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haften wir unbeschränkt. Bei leichter und mittlerer Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmässig vertrauen und vertrauen dürfen); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren

Schadens beschränkt, der auf die Höhe des Gesamtproduktes begrenzt ist.

(b) Die sich aus Buchst. (a) ergebenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit sie gesetzlich ausgeschlossen sind oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(3) Soweit die Haftung uns gegenüber ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## **§ 8 Rücknahme**

### **(1) Rücknahme von Textilien**

Die Ware wird grundsätzlich zurückgenommen, sofern sie in einem hygienisch einwandfreien Zustand ist. Unterkörperbekleidung (Hosen, Socken etc.) kann aus hygienischen Gründen nur

ungetragen zurückgenommen werden. Oberkörperbekleidung (Trikot, Jacken, T-Shirt etc.) kann anprobiert und zurückgegeben werden.

(2) Allgemeine Bestimmungen zu Rücknahmen  
Die Ware wird innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt mit dem gültigen Verkaufsbeleg und ohne Angabe von Gründen zurückgenommen.

(3) Es besteht ein Vorbehalt, Rücknahmen zu verweigern, wenn die zurückgebrachte Ware hygienisch nicht einwandfrei, defekt oder gebraucht ist.

## **§ 9 Pflichten des Käufers**

Der Käufer bestätigt die Pflegeanleitung der Velos erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

## **§ 10 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand beurteilt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der schweizerischen ZPO.



## Wartungstipps für die Omafiets

Um ein sicheres Fahren zu garantieren, sollten folgende Punkte in regelmässigen Abständen überprüft und durchgeführt werden.

### 1. Sichtkontrolle

Den Rahmen, die Gabel und Felgenflanken müssen mit Wasser und Spülmittel oder speziellem Veloreiniger gesäubert werden. Danach sollte das gesamte Fahrzeug, insbesondere der Lenker neben der Vorbauklemmung und der Sattelstütze nach Rissen oder Verformungen abgesucht werden. Sollten Sie verdächtige Stellen finden, kommen Sie direkt zu uns, um dies überprüfen zu lassen.

### 2. Schraubverbindungen

Sitzen alle Veloschrauben fest? Falls nicht, ziehen Sie die Schrauben nach – jedoch nicht zu stark. In der Regel sollte die Kraft ausreichen, die Sie einhändig aufbringen können.

### 3. Kette

Der grobe Schmutz kann mit einem Tuch von der Kette entfernt werden. Dann sollten Sie die Kette mit Kettenfliessfett oder Kettenöl von innen an den Laschen schmieren. Drehen Sie die Kurbel, damit sich das Öl verteilen kann und wischen Sie danach das überschüssige Öl ab. Beachten Sie, dass Omafiets wöchentlich geölt werden sollten.

### 4. Beleuchtung

Funktionieren Scheinwerfer und Rücklicht? Die Stecker des Lichtkabels müssen an den Leuchten und am Dynamo festsitzen. Ebenfalls sollten Sie die Reflektoren an den Pedalen und Speichen von Schmutz und Staub befreien.

### 5. Laufräder

Überprüfen Sie die Unversehrtheit der Speichen des Velos.

### 6. Reifen

Überprüfen Sie den Luftdruck der Reifen. Der Mindest- und Maximaldruck steht auf der Reifenflanke.

### 7. Bremsen

Achten Sie darauf, dass der Bremszug an keiner Stelle geknickt ist.

Säubern Sie Felge und Bremsbelag regelmässig, vor allem nach Fahrten bei Nässe. Entfernen Sie Metallsplitter aus dem Belag. Auch Bremsenreiniger eignet sich gut für den gelegentlichen Einsatz. Vorsicht: Die Bremswirkung kann vorübergehend rabiät sein!

### 8. Schaltung

Aussenhüllen und Seilzüge sollten weder geknickt noch beschädigt sein. Auch die Kette sollte ohne zu haken laufen. Ist dies nicht der Fall, suchen Sie den Fachhändler Ihres Vertrauens in Altdorf auf.